

## **Aktuelle Informationen aus dem Krisenstab vom 10.05.2021**

---

### **Ermutigung zu Planungen für die Sommerzeit**

Der Krisenstab ermutigt Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Planungen für den Sommer aktiv anzugehen. Selbstverständlich weiß niemand, was möglich sein wird. Es wird u. a. zu berücksichtigen sein, dass sich in der warmen Jahreszeit unter freiem Himmel neue Möglichkeiten für die kirchliche Arbeit eröffnen. Im Vergleich zum letzten Sommer können wir zusätzlich gut begründet optimistisch in die nächsten Monate blicken und dankbar sein. Für alle unsere Arbeitsgebiete wird die weitere Erhöhung der Impfquote Erleichterung bringen. Daneben eröffnen auch die vielfältigen Testmöglichkeiten neue Perspektiven, die es auszunutzen gilt. Da wo die Inzidenzen unter 100 fallen, sind Landesverordnungen und örtliche Regelungen mit großer Aufmerksamkeit auf die neuen Möglichkeiten zu befragen.

### **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Das Kinder- und Jugendpfarramt berät intensiv für die anstehende Gestaltung der Sommerferien und lädt dazu für den 25. Mai ab 15:30 Uhr zu einem Online-Stammtisch ein.

Thema: Evangelische Jugend – Stammtisch Sommerfahrten

Uhrzeit: 25. Mai 2021 15:30 Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/99714666067?pwd=M0JaWUpBc2Y0MHFZWkpNVXFQZFFSdz09>

Meeting-ID: 997 1466 6067

Kenncode: 150172

Schnelleinwahl mobil

+496938079883,,99714666067#,,,,\*150172# Deutschland

+496950502596,,99714666067#,,,,\*150172# Deutschland

### **Neue Corona-Eindämmungsverordnungen der Länder**

Im Grundsatz ändern die neuen Verordnungen der Bundesländer im Blick auf die Arbeit in Kirche und Gemeinden die Rahmenvorgaben zur Pandemieeindämmung nicht. Das ist in den Vorgaben der Bundesgesetzgebung vom 22. April 2021 begründet, die durch Länderregelungen lediglich verschärft werden können. Wir fügen die aktualisierten Hinweise für die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt bei .

**Info-Nr. 70.1 vom 10.05.2021** – Anlage 1-Regelungen des Freistaats Thüringen

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e01795a6a3c707fa5/1214/198541126594172693/Info-Nr.%2070.1-2021-05-10-Anlage%201-Regelungen%20des%20Freistaats%20Th%C3%BCringen.pdf>

**Info-Nr. 70.2 vom 08.05.2021** – Anlage 1-Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e01795a6a3b387fa1/1215/1863952942968957090/Info-Nr.%2070.2-2021-05-08-Anlage%201-Regelungen%20des%20Landes%20Sachsen-Anhalt.pdf>

Diese sind – ebenso wie die aktualisierten Hinweise zu den Regelungen der Bundesländer Brandenburg und Sachsen, die zum Ende dieser Woche vorliegen – auch auf der Webseite der EKM abrufbar. Die Hinweise zu den Länderregelungen Brandenburg und Sachsen erhalten Sie dann auch als Information aus dem Krisenstab.

Selbstverständlich sind in Einzelfällen Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Gesundheitsämtern angeraten, wenn Klarheit für einzelne Veranstaltungsformate gewonnen werden soll.

Erfurt, den 11. Mai 2021



Brigitte Andrae  
Präsidentin



Christian Fuhrmann  
Oberkirchenrat